

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Als in Deutschland tätiges Personaldienstleistungsunternehmen wird die ManpowerGroup ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht.

Die Geschäftsführung hat die hierfür maßgebliche Strategie in dieser Grundsatzerklärung vorgegeben, so dass jeder Unternehmensbereich die Umsetzung in seine tägliche Arbeitspraxis ableiten und sicherstellen kann.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt die ManpowerGroup alle darin enthaltenen Grundsätze, inklusive derer zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen. Zudem gewährleistet die ManpowerGroup die Beachtung der International Bill of Human Rights und der Grundrechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit konkretisiert sind.

Als Personaldienstleister ist es unser Ziel, faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden sowie in unserer Lieferkette sicherzustellen. Wir bekennen uns zu den internationalen Menschenrechtsstandards und übernehmen Verantwortung für die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards – nicht nur in unserem eigenen Unternehmen, sondern auch bei unseren Lieferanten und Partnern.

Diese Grundsatzerklärung erläutert, wie wir den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gerecht werden und welche Maßnahmen wir ergreifen, um Risiken in unserer Lieferkette zu minimieren.

Unsere Stakeholder werden umfänglich über alle relevanten Richtlinien informiert und arbeitsvertraglich zu deren Einhaltung verpflichtet. Zudem werden in regelmäßigen Intervallen Schulungen zu diesem Themenbereich durchgeführt.

Hierzu zählen nunmehr auch die mit dem Inkrafttreten des LkSG am 01.01.2023 gestellten Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Unternehmen, um menschenrechts- und umwelt-bezogene Risiken zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.

Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist für die ManpowerGroup ein zentrales Anliegen.

Er spielt bei der Formulierung der Vorgaben für unsere laufende Geschäftstätigkeit eine maßgebliche Rolle und wird von der Geschäftsführung, ebenso wie von allen Mitarbeitern bei allen richtungsweisenden Entscheidungen und bei der praktischen Umsetzung als höchste Priorität berücksichtigt. Diese Priorisierung wird von der ManpowerGroup auch in der Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten erwartet und eingefordert.

Prävention

Wir haben verschiedene Richtlinien verabschiedet, um der genannten Zielsetzung gerecht zu werden. Diese, ebenso wie unser Verhaltenskodex haben die Vermeidung von Diskriminierung jedweder Art, die wettbewerbskonforme Organisation des Einkaufs, Arbeitssicherheit, rechtskonforme Bezahlung, die Koalitions- und Meinungsfreiheit und die faire Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten zum Gegenstand. Die Einhaltung der darin festgelegten Grundsätze ist mitbestimmend für die Entscheidung, ob wir eine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten eingehen und/oder beenden werden. Alle Lieferanten müssen vor Vertragsabschluss den ManpowerGroup Code of Conduct unterzeichnen, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz akzeptieren und befolgen und die Einhaltung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards nachweisen.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die ManpowerGroup führt regelmäßige und angemessene Risikoanalysen durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Zulieferern zu ermitteln. Die Fachabteilungen führen regelmäßige Eigenbewertungen durch, die zentral durch den Menschenrechtsbeauftragten abgefragt und überwacht werden. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsführung.

Unsere Lieferanten werden im Rahmen einer Risikoanalyse hinsichtlich vorgegebener Kriterien überprüft und eingruppiert. Folgende Kriterien werden zugrunde gelegt:

- Vertragsvolumen
- Branche
- Einfluss auf das Kerngeschäft (unmittelbar/mittelbar) der ManpowerGroup
- Firmensitz (Deutschland/EU/Drittland)

Im Falle von erkannten, erhöhten, Risiken werden Lieferanten zu Eigenbewertungen aufgefordert.

Richtlinien, Kontrollen, Audits

Durch klare Richtlinien und Vorgaben, sowie Leistungskontrollen und interne Überprüfungen stellt die ManpowerGroup sicher, dass die ManpowerGroup die Menschenrechte vollumfänglich beachtet. Sowohl die vorausschauende Vermeidung von Risiken durch zahlreiche Überwachungsinstrumente als auch die zeitgerechte Adressierung erkannter Risiken stellt sicher, dass Risiken nicht zur Realität werden. Darüber hinaus werden regelmäßige interne Bewertungen und Audits durchgeführt, um etwaig erforderliche Verbesserungen schnellstmöglich zu erkennen und umzusetzen.

Beschwerdemanagement

Die ManpowerGroup hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das interne und externe Hinweisgeber auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im Geschäftsbereich der ManpowerGroup und ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer direkten und indirekten Lieferanten hinweisen können.

Alle vorgebrachten Anliegen werden streng vertraulich vom Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet. Dieser informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über eingegangene Hinweise.

Das Beschwerdeverfahren finden Sie hier auf unserer Internetseite
<https://www.manpowergroup.de/de/ueber-uns/csr> unter dem Absatz Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Abhilfemaßnahmen

Bei bereits vorliegender oder drohender Verletzung im Sinne des LkSG, wird die ManpowerGroup im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern schnellstmöglich angemessene Abhilfemaßnahmen prüfen und einleiten. Bei Nichtbeachtung unserer Vorgaben durch unsere unmittelbaren Zulieferer, wird die ManpowerGroup dies dem Zulieferer kurzfristig schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so muss der Lieferant dies unverzüglich mitteilen und gemeinsam mit der ManpowerGroup ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellen. Im eigenen Geschäftsbereich stellen wir sicher, dass unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Dokumentation

Diese Grundsatzerklärung wird im Intranet und auf den Websites der ManpowerGroup veröffentlicht. Die ManpowerGroup wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich machen.

Kontakt

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung und unseren Maßnahmen wenden Sie sich bitte an:

Vadim Beyer – Menschenrechtsbeauftragter für das LkSG

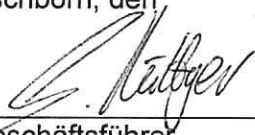
E-Mail: vadim.beyer@manpowergroup.de

Telefon: 0151 73082425

oder an unser offizielles Funktionspostfach:

LkSG@manpowergroup.de

Eschborn, den 24.06.2025



Geschäftsführer